



Juni 2018

Newsletter 2/2018

Inhalt

- Das Wort des Präsidenten
- Jagd-Neuheiten
- Neuigkeiten aus dem Kt. Büro und Kt. Komitee
- Agenda
- Aktuelles aus den Kommissionen
- Die Ethik-Ecke
- Informationen der Jagdverwaltung und Nebenaktivitäten
- Die Jäger-Ecke

Das Wort des Präsidenten

Liebe Jägerinnen und Jäger

Eine nachhaltige und tierschutzgerechte Jagd als Teil unserer Gesellschaft

Wir Menschen nutzen unsere Natur und deren Werte auf vielfältige Weise. Einen Wert nutzen zu wollen, bedeutet aber auch, diesen nötigenfalls zu schützen. Seit jeher unterliegen Werte, Traditionen und Aktivitäten in unserer Gesellschaft auch einem ständigen Wandel. Eben zur Traditionen gehört auch, dass sich die Zeiten ändern.

Dieser Herausforderung hat sich auch unsere heutige und künftige Jagd zu stellen, wollen wir diese, durch unsere Gesellschaft weiterhin getragen, auch in Zukunft nachhaltig ausüben. Die von JagdSchweiz im April 2016 zum dritten Mal in Auftrag gegebene repräsentative Befragung zeigt auf, dass 69 Prozent der Befragten der Aussage zustimmen, dass sich Jäger für die Artenvielfalt in der Natur einsetzen. 81 Prozent bestätigen das Engagement der Jägerschaft für die Umwelt und die Lebensräume von Tieren. Damit anerkennt die Bevölkerung und unsere Gesellschaft die vielfältigen Tätigkeiten von Jagdorganisationen zum Erhalt der Biodiversität.

84% der Befragten bestätigen überdies, dass die Jagd für die Regulation der Wildtierbestände in unserer Kulturlandschaft notwendig ist. 70% sind der Meinung, dass grössere Bestände von Raubtieren wie Bär, Wolf und Luchs ebenfalls reguliert werden sollten. Sowohl die Vermeidung von Schäden als auch die Verhinderung von Tierseuchen werden als Gründe für die Regulation anerkannt.

72% anerkennen Wildbret als wertvolles „Bio-Fleisch“. Ebenfalls 79 Prozent unterstützen die Aussage, dass in der Schweiz nur erlegt wird, was natürlich nachwächst. Die grosse Mehrheit attestiert der Jagd somit Nachhaltigkeit. Unverändert stellen fast acht von zehn Befragten (83%) fest, die Jagd finde in der Schweiz tierschutzgerecht statt. Dass Jäger nur aus Lust am Töten und der Trophäe wegen ihrer Aufgabe nachgehen, lehnen dann auch klar 80 Prozent der Befragten ab. Wir Jägerinnen und Jäger können uns über diesen breiten Rückhalt unserer Jagd in der heutigen Gesellschaft freuen. Dieser Rückhalt stellt für uns aber auch eine klare Verpflichtung und einen klaren Auftrag dar, sich weiterhin engagiert für eine nachhaltige und tierschutzgerechte Jagd einzusetzen.

Im Gegensatz zu diesen Umfragewerten wird die Jagd aber von gewissen Kreisen auch immer häufiger als überflüssig in Frage gestellt. Daher müssen wir uns immer wieder neu legitimieren und positionieren. Neben dem Gesagten gehört dazu, dass die Jägerinnen und Jäger gegenüber den anderen Naturnutzern ein respektvolles Verhalten an den Tag legen. Gegenüber Kritik an der Jagd hat die Jägerschaft überzeugend und selbstbewusst mit konstruktiven Argumenten aufzuwarten. Wichtig ist, dass wir der Bevölkerung und somit unserer Gesellschaft auch in Zukunft beweisen, dass die Jagd eine notwendige, aber tierschutzgerechte, natürliche, selektive und nachhaltige Nutzung der Wildtierbestände darstellt. Und in diesem Sinne bedeutet Jagd halt auch ab und zu Verzicht.

Eine nachhaltige und tierschutzgerechte Jagd wird überleben und weiterhin Teil unserer Gesellschaft bleiben, wenn wir Jägerinnen und Jäger fähig sind, uns und die Jagd den ständig wandelnden äusseren Rahmenbedingungen sowie dem Wertewandel unserer Gesellschaft anzupassen. Nehmen wir diesen Auftrag unserer Gesellschaft an und seien wir uns bei der Ausübung unsers Weidwerks dieser Verpflichtung bewusst!

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerzeit!

Euer Präsident, Anton Merkle

Jagd-Neuheiten

Herzliche Gratulation an Pascal Pittet

An der Generalversammlung in Sonceboz am Samstag, 2. Juni 2018, wurde unser ehemaliger Präsident mit einem ausgezeichneten Wahlergebnis an die Spitze von DIANA-ROMANDE gewählt. Pascal Pittet hat während seiner Amtszeit als Präsident des FJV viel bewegt und erreicht. Zweifellos kann unsere Dachorganisation auf seine Kompetenzen und seine Dynamik für Promotion der Jagd zählen.

Zur Erinnerung: DIANA-ROMANDE vereint die Jäger der Westschweiz zu einer Einheit, um sich für die Jagd und deren Erhalt in allen Belangen einzusetzen, vor allem für die Patentjagd. Des Weiteren ist DIANA-ROMANDE auch für die Publikation der Zeitschrift «Diana-Chasse et Nature» verantwortlich – wichtigstes Kommunikations- und Weiterbildungsmittel der Westschweizer Jäger – und unterstützt deren qualitative Entwicklung.

Pascal Pittet folgt auf Charles-Louis Rochat, ehemaliger Staatsrat des Kantons Waadt, der sich während seines Mandats eingesetzt hat für:

- Die Vereinigung der Westschweizer Jäger
- Das Einbringen der Position der Westschweizer Jäger innerhalb von JagdSchweiz
- Die Harmonisierung einiger Jagdpraktiken zwischen den Westschweizer Kantonen
- Sicherstellen einer angemessenen Kommunikation

Jagd auf Wildschweine: Neue Zeitschrift

Jagd-Schweiz, die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft und die Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen haben eine neue Zeitschrift veröffentlicht: «Das Wildschwein in der Schweiz. Wir tragen Verantwortung!». Diese interessante Broschüre informiert vor allem allgemein über das Wildschwein und gibt praktische Tipps für eine nachhaltige Jagd mit effizienten Hunden; alles mit Gewährleistung der Treffsicherheit. Über die folgenden Themen wird informiert:

- Die Entwicklung des Bestandes
- Jagdplanung
- Abschussplan
- Herbst- und Winterjagd und Regulierung der Bestände
- Einsatz der Jagdhunde
- Treffsicherheit
- Ablenkfütterung und Krankheiten

Die Broschüre kann heruntergeladen oder bestellt werden unter www.kwl-cfp.ch

Änderungen des Jagdgesetzes

Der Ständerat, der als erste Kammer über das Projekt Anpassung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) diskutierte, hat das Prinzip der Regulierung geschützter Arten, gemäss Vorschlag des Bundesrates bestätigt. Es gibt den Kantonen die Kompetenz der Regulierung geschützter Arten und nicht nur der Abschuss von isolierten Tieren nach Beratung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU). Es ist präzisiert, dass die Regulierungen die Bestände der betroffenen geschützten Art nicht gefährden dürfen, sondern nötig sind zum Schutz der Biotope, zum Erhalt der Artenvielfalt oder zum Schutz vor erheblichen Schäden. Aber auch zum Schutze des Menschen, wenn die angemessenen Schutzmassnahmen nicht genügen. Somit wären Regulierungen erlaubt durch die Kantone und nach Beratung mit dem BAFU, zu den oben genannten Bedingungen für Wölfe, Steinböcke, Luchse und Biber. Der Bundesrat kann die Liste danach noch erweitern. Nun wird der Nationalrat zu diesem Projekt Stellung nehmen.



Der «neue» Präsident von Diana Romande



Bildquelle : www.parlament.ch

Neuigkeiten aus dem kt. Büro und kt. Komitee

Die grundlegende Revision der Statuten des Freiburger Jagdverbandes war das grosse Thema an der Sitzung des Kantonalkomitees vom 16. Mai 2018. Es wurde ein erstes Projekt erarbeitet und dem Komitee vorgestellt. Die Konsultationsphase in den Sektionen dauert nun bis am 15. August 2018.

Folgende Punkte werden in den aktuell gültigen Statuten bemängelt:

- Die organisatorische Grösse bringt Einbussen an Effizienz und Einheitlichkeit
- Die Organisation und Missionen der ständigen Kommissionen sind nicht klar genug
- Der Status der Gesellschaften soll geklärt werden
- Die mangelnde Verwaltung der Beiträge
- Es fehlt die Planung der jährlichen Arbeiten der verschiedenen Organe

Das Projekt hat als Ziel, die Führungsebene zu verbessern. Vorgeschlagen werden: der Ersatz des Büros durch ein verstärktes Komitee; die Einführung einer Konferenz der Sektionspräsidenten und die Förderung der Kommissionen durch die Erarbeitung eines Standardreglementes. Des Weiteren wird ein einheitliches System für die Beiträge vorgesehen und auch Richtlinien fürs Funktionieren der verschiedenen Organe, mit einem Pflichtenheft.

Révision des statuts FFSC 2019



Présentation du projet

Fédération suisse des sociétés de chasse FFSC
Freiburger Jagdverband FJV

Agenda

Die Hauptdaten im 2018 sind bereits bekannt:

Diplomfeier: Freitag, 06.07.2018 Mehrzweckhalle in Tafers

DV 2019: Samstag, 02.03.2019 in Villaz-St-Pierre

Zur Erinnerung: **Treffsicherheits-Nachweis** (Kantonales Programm):

Rebe:

Samstag **28. Juli 2018** von **13h30 bis 17h15**

Samstag **11. August 2018** von **13h30 bis 17h15**

Zollhaus:

Freitag **17. August 2018** von **17h00 bis 20h00**

Die wichtigen Daten zur Jagdsaison 2018 – 2019 finden Sie in der Rubrik «Informationen der Jagdverwaltung und Nebenaktivitäten».



Aktuelles aus den Kommissionen

Kommission Ausbildung & Schiessen



Die Ausbildung der Jäger-KandidatInnen der Ausbildung 2017-2018 wurde mit der Prüfung Karabinerschiessen am 21. und 22. Juni auf der Geissalp abgeschlossen. Wie sämtliche Bereiche dieser Grundausbildung, verliefen auch diese zwei Tage reibungslos; dies dank dem Einsatz und der Kompetenzen der Mitglieder der Kommission Ausbildung und Schiessen, unter der Führung des Präsidenten Ernest Waeber. Das Zielscheibensystem « Zschoke » wurde zum ersten Mal mit Erfolg angewendet, was die Schusssicherheit und den Ablauf verbessert. Die Diplomübergabe erfolgt am 6. Juli 2018 in Tifers. Im nächsten Newsletter wird darüber berichtet werden.

Kommission Natur & Aktivitäten



Die Kommission Natur und Aktivitäten setzte sich vor allem für die Planung und Koordination der Aktivitäten rund um **den Schutz und die Rettung der Rehkitze** ein; insbesondere für einen vermehrten Gebrauch von Drohnen, deren Einsatz effizient ist. Die verantwortlichen Sektions-Mitglieder haben diese Aufgabe gewissenhaft erfüllt, auch dank des Erfassens des gesamten Jagdgebietes mit den jeweilig bestimmten Jäger-Kontakten.

Bildquelle:
Homepage WaldA

Kommission Jagd & Hunde

Die Kommission Jagd und Hunde beschäftigte sich stark mit dem Projekt der Verordnung über **die Planung der Jagdsaison 2018-2019**. Die Kommission hat auch erste Überlegungen getätigt betreffend Erfassung Aktivitäten im Dienstleistungsvertrag, woraus neue Themen betreffend Jagdverordnung resultieren können.

Kommission Ethik & Kommunikation

Die Kommission Ethik & Kommunikation berichtete, nebst diesem Newsletter, in den Fachzeitschriften Chasse et Nature und Schweizer Jäger über die wichtigsten Aktivitäten des FJV, insbesondere über die Delegiertenversammlung mit dem Präsidentenwechsel.

Die Ethik-Ecke

Erinnerung und Ratschlag: Das beste Kommunikationsmittel ist die Einhaltung des Gesetzes und der Ethik. Bitte denken Sie daran!



Informationen der Jagdverwaltung und Nebenaktivitäten

PLANV 2018

Die Informationsveranstaltungen mit Hauptthema Verordnung über die Planung der Jagdsaison 2018 fanden am 20. und 28. Juni statt und wurden von den Diana Sense Oberland und Gruyère organisiert. Im Vergleich zum Vorjahr gab es wenig Änderungen. Folgend, die wichtigsten Vorgaben – gültig ist natürlich der Gesetzestext. Es wird empfohlen, die Homepage des Amtes für Wald, Wild und Fischerei zu konsultieren: <http://www.fr.ch/sff/de/pub/index.cfm>

Jagd auf die Gämse

Abschussquoten: 186 Tiere, eingeteilt pro Bewirtschaftungsräume (BWR, definiert gemäss Erhebungen Art. 13 PlanV):

BWR 1

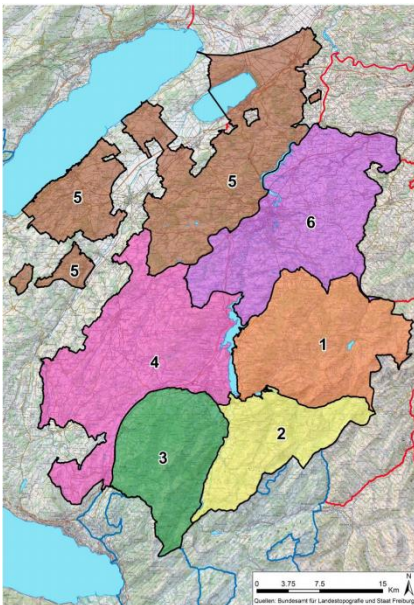
- In den für die Jagd offenen Gebieten – **51 Tiere**: 17 Böcke, 17 Geissen und 17 Jungtiere (Kitze und Jährlinge)
- Kantonales Wildschutzgebiet Raveires (Spezialjagd) – 18 Tiere: 6 Böcke, 6 Geissen und 6 Jungtiere;
- Kantonales Wildschutzgebiet des Dents-Vertes (Spezialjagd) – 9 Tiere: 3 Böcke, 3 Geissen und 3 Jungtiere;
- Kantonales Wildschutzgebiet Weisse Fluh-Hohberg (Spezialjagd) - 0 Tiere;
- Kantonales Wildschutzgebiet Breccaschlund (Spezialjagd) – 5 Tiere: 1 Bock, 2 Geissen und 2 Jungtiere

BWR 2

- In den für die Jagd offenen Gebieten – **57 Tiere**: 19 Böcke, 19 Geissen und 19 Jungtiere (Kitze und Jährlinge)
- Eidg. Jagdbannggebiet Hochmatt-Motélon (Spezialjagd) Wildschutzgebiet Hochmatt, ohne Westflanke Gros Mont 5 Tiere: 1 Bock, 2 Geissen und 2 Jungtiere
- Reservat Morthéys – 0 Tiere;
- Kantonales Wildschutzgebiet Dent du Chamois (Spezialjagd) – 12 Tiere: 4 Böcke, 4 Geissen und 4 Jungtiere;

BWR 3

- In den für die Jagd offenen Gebieten - **24 Tiere**: 8 Böcke, 8 Geissen und 8 Jungtiere;
- Eidg. Jagdbannggebiet Dent de Lys (Spezialjagd) – 5 Tiere: 1 Bock, 2 Geissen und 2 Jungtiere;



Jagdsaison

Die Jagd auf die Gämse ist vom 17. September bis 29. September 2018 **sowie an drei zusätzlichen Samstagen (15. September, 6. Oktober und 13. Oktober 2018) erlaubt (Art. 59 JaV)**. Die Spezialjagd ist ab dem Eidg. Betttag während einer Woche erlaubt.

Teilnahme

Die Jagdteilnehmer für die Jagd offenen Gebieten und Spezialjagd (Jagdbanngebiete, kant. Jagdschutzgebiet) werden vom Amt ausgelost. Jäger, die nicht gezogen wurden, haben im Folgejahr Vorrang.

Kontrollen

Zur Erinnerung: Die geschossene Gams muss dem zuständigen Wildhüter bis spätestens 72 Stunden nach Abschuss gezeigt werden. Kontrollpunkte sowie Daten und Zeiten sind in der PlanV festgelegt.

Rückzahlung

Mit einer Bestätigung eines Wildhüters ist eine Rückzahlung möglich, wenn: ein Gitzli, oder keine Gams geschossen wird. Im Falle eines irrtümlichen Abschusses einer Gams, die nicht mit dem in der Auslosung (Art. 6 Abs. 2) zugeteilten Geschlecht oder der zugeteilten Kategorie übereinstimmt, wird die Trophäe beschlagnahmt (Art. 60 JaV Abs. 5 – 7).

**Jagd auf das Reh**

Das Patent B berechtigt die Inhaberin oder den Inhaber folgendes Wild zu erlegen:

1. Ein männliches Reh von 13 kg oder mehr, ein weibliches Reh von 13 kg oder mehr (ausser führende Rehgeiss) und ein Reh unter 13 kg, wenn der Inhaber für drei Rehe bezahlt hat; die Rehe von 13 kg oder mehr können durch Rehe mit einem Gewicht von weniger als 13 kg ersetzt werden.
2. Ein männliches oder weibliches Reh von 13 kg oder mehr (ausser führende Rehgeiss) und ein Reh unter 13 kg, wenn der Inhaber für zwei Rehe bezahlt hat; das Reh von 13 kg oder mehr kann durch ein Reh mit einem Gewicht von weniger als 13 kg ersetzt werden.
3. Ein Reh beliebigen Alters und Gewichts (ausser führende Rehgeiss), wenn der Inhaber nur für ein Reh von 13 kg oder mehr bezahlt hat.
4. Ein Reh mit einem Gewicht von weniger als 13 kg, wenn der Inhaber nur für ein solches Reh bezahlt hat.

Jagdsaison

Diese Jagd ist erlaubt vom 17. September bis 13. Oktober 2018, ausser Dienstag, Freitag und Sonntag.

Wenn es die Abschusszahlen der ersten 4 Jagdwochen zulassen, wird die Jagd auf das Reh in bestimmten Sektoren verlängert.

Um zu erfahren, ob die Jagdsaison verlängert wird und welche Jagdsektoren betroffen sind, müssen sich die Jäger am Freitag oder Samstag der vierten Jagdwoche über die Tel-Nr.: 0041 26 305 23 53 informieren.

Kontrollen

Der Abschuss eines Rehs unter 13 kg muss dem Wildhüter noch am selben Tag bis 20h45 gemeldet werden.

Jagd auf den Hirsch

Das Kontingent für die Ausübung der Jagd 2018 beträgt **85 Tiere** mit einer Toleranz nach oben von 10% nämlich:

- 15 Hirschtiere
- 10 Spiesser
- 30 Hirschkühe und Schmaltiere
- 30 Kälber

WICHTIG:

Die Jägerinnen und Jäger müssen sich täglich über die Erfüllung des Abschussplanes informieren.

Jagdsaison

Die Hirschjagd ist erlaubt vom 15. bis 27. Oktober und vom 3. bis 17. November 2018 in den BWR 1, 2 und 3. Im Flachland ist diese Jagd im Oktober an Dienstagen und Freitagen und im November an Freitagen nicht gestattet. In den Gebirgsregionen ist sie an Freitagen im November nicht gestattet.

Kontrollen

Der Abschuss eines Hirsches muss noch am selben Tag gemeldet werden, bis 20h45. Kontrollpunkte sind in der PlanV festgelegt, Zeitpunkt wird mit dem Wildhüter vereinbart.

Jagd auf das Wildschwein**Quoten**

Keine Begrenzung

Jagdsaison***Im Flachland***

vom 1. September bis zum Montag des eidgenössischen Buss- und Bettages nur ausserhalb des Waldes (also in den 2 ersten Jagdwochen) und danach innerhalb und ausserhalb des Waldes bis zum 31. Januar, ausser an Dienstagen und Freitagen in den Monaten September und Oktober und ausser an Freitagen in den Monaten November bis Januar.

Im Gebirge

Vom 1. September bis 31. Dezember 2018, innerhalb und ausserhalb des Waldes.

Arten der Jagd***Im Flachland***

Ansitz- und Drückjagd, mit oder ohne Hund; der Kugelschuss mit der Waffe mit gezogenem Lauf ist gestattet.

Im Gebirge

Ansitz und Drückjagd, ohne Hund; der Kugelschuss mit der Waffe mit gezogenem Lauf ist gestattet.

Kontrolle

Der Abschuss eines Wildschweins muss auch am selben Tag bis 20h45 gemeldet werden.

Andere Bestimmungen**Tragen von Waffen ausserhalb der Jagdzeit**

Die Jägerin /der Jäger kann sich mit ungeladener Waffe am Vortag eines Jagdtags (Gämse und/oder Hirsch) auf den üblichen Wegen ins Gebirge begeben, um zur Alphütte zu fahren, in der sie oder er vorübergehend wohnt. Am Tag nach dem Jagdtag ist die Rückkehr unter den gleichen Bedingungen gestattet.

Wildbret-Hygiene

Von den Informationen der Vertreter des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) sind drei Punkte hervorzuheben:

- Alle Jägerinnen und Jäger mit Jagdpatent sind als fachkundige Person anerkannt, für die Fleischkontrolle der geschossenen Tiere.
- Das für Dritte bestimmte Wildbret muss mit einer weissen Marke versehen werden (zum Preis von CHF 4 pro Stück).
- Im Zweifelsfall betreffend Fleischqualität, wird eine Kontrolle durch einen offiziellen Veterinär vom LSVW empfohlen.

Die Jägerrecke
Prüfung Karabinerschiesen Geissalp



Die Jägerecke
Delegiertenversammlung DIANA-Romande



Die Jägerecke
Informationsabend in Pringy und Tafers



**Freiburger
Jagdverband**

Präsident:
Anton Merkle

Alpenweg 9
3186 Düdingen

Mailadresse:
anton.mekle@hin.ch

Telefon:
079 634 52 62



Fédération fribourgeoise des sociétés de chasse
Freiburger Jagdverband

Unsere Webseite !

www.chassefribourgeoise.ch

Kommission « Ethik und
Kommunikation »

Präsident von COMETCOM
Claude Yerly

Adresse email
cpec@chassefribourgeoise.ch



***Wir wünschen Ihnen
eine schöne
Sommerzeit!***